

## Das zwangsneurotische Beichtkind

Von Dr. Gottfried Griesl, Innsbruck

Ein Gebiet, auf dem Seelsorge und Seelenlehre besonders auf Zusammenarbeit angewiesen sind, stellt das Heer der seelischen Zwangsercheinungen dar. Die Medizin spricht von Anankasmen oder zwangsneurotischen Fehlhaltungen. Wir Theologen bevorzugen mehr den engeren Ausdruck Skrupelhaftigkeit. Leute, die unter solchen Zuständen leiden, wollen mit dem Nervenarzt nichts zu tun haben. Sie haben seltener das Gefühl, krank zu sein, sondern leiden mehr an Gewissensnöten. Daher kommen sie lieber zu uns in den Beichtstuhl. Die Franzosen nennen daher die Krankheit „la maladie catholique“ (obwohl natürlich unter Protestanten das Übel genauso verbreitet ist; nur fehlt ihnen der Beichtstuhl als „Heils“mittel).

Häufig haben gerade Zwangsercheinungen einen religiösen Hintergrund. Ein schwerer Zwangsneurotiker erklärte mir: „Ich kann mir nicht vorstellen, daß meine Krankheit einen anderen als einen religiösen Grund haben kann.“ Vielleicht hat er nicht ganz unrecht. Jedenfalls sind wir Priester meist die ersten und oft die einzigen, denen dieses Leiden in der Seelsorge begegnet, und wir müssen in der Lage sein, es zu erkennen und zu behandeln.

Es fehlt gewiß nicht an praktischen Anweisungen in unseren pastoralen Handbüchern für solche Beichtkinder, und man kann sich gut an sie halten. Nur erwecken die meisten Regeln den Anschein, daß sie ein überliefertes Erfahrungsmaterial weitergeben, ohne ein zusammenfassendes Verständnis vermitteln zu wollen. Eine eigentliche Theorie dieses seelischen Leidens war auch Alfons von Liguori noch nicht möglich gewesen. Der Pastoralpsychologe stellt sich hier die Aufgabe, die wertvollen Erkenntnisse der modernen Tiefenpsychologie zu verarbeiten und nutzbar zu machen.

Skrupelhaftigkeit ist keine Geisteskrankheit. Ausschlaggebend für diese Beurteilung ist die Tatsache, daß sich dem Zwangsneurotiker (und der Skrupulant ist ein solcher) zum Unterschied vom Geisteskranken die fremden Inhalte, Hemmungen und Antriebe bei klarer Einsicht in deren Sinnlosigkeit oder Ich-Fremdheit und wider Willen aufdrängen. Die häufige Angst dieser Menschen, ihre Zwangsneurose könnte in eine Geisteskrankheit übergehen, kann mit vollem Recht tröstend behoben werden. Auf einem Psychotherapeutenkongreß wurde eine diesbezügliche Statistik verlangt. Es konnte aber kein einziger derartiger Verlauf in Erfahrung gebracht werden. In dieser Spalte stand eine Null. (Vgl. Frankl V., Ärztl. Seelsorge, Wien 1952<sup>6</sup>, 155).

### I. Die wichtigsten Erscheinungsformen seelischen Zwanges

#### 1. Zwangsvorstellungen

Ohne Zusammenhang mit dem sonstigen normalen Denken treten Gedanken und ganze formulierte Sätze mit solcher Energieballung in das Bewußtsein, daß es wie ein Überfall empfunden wird. Gerade in heiligsten

Augenblicken, wie bei der hl. Wandlung, kann ein blasphemischer Satz, eine unreine Vorstellung auftauchen, die den Menschen erschreckt und verwirrt. Er möchte sie auf der Stelle beseitigen. Aber sie legt sich wie Fliegenleim auf das Bewußtsein und macht durch ihre Klebrigkei alle Bemühungen der Gegenwehr zunichte. Die Inhalte sind meist derart ungereimt oder unmoralisch, daß sich der Betroffene in keiner Weise mit ihnen identisch fühlt. Noch quälender können Handlungsvorstellungen empfunden werden, zum Beispiel sich beim Anblick eines einfahrenden Zuges vor die Maschine zu werfen, sich von der Brüstung eines Aussichtsturmes (oder der Kanzel) stürzen zu müssen; bei der hl. Kommunion die Spezies beißen oder das eigene Kind erwürgen zu müssen. Andere verspüren den Drang, in der Stille des Gottesdienstes plötzlich zu pfeifen oder zu fluchen oder zu beten: „Vater unser, der Du bist in der Hölle!“ Es handelt sich hier jedoch nicht um eigentliche Zwangsantriebe (die unsittlichen Handlungen werden ja niemals ausgeführt), sondern um eine Vorstellung, die allerdings mit einem massiven Angstfaktor geladen ist, man könnte die vorgestellte Handlung begehen. Der Größe des ich-fremden Affekts entspricht aber eine ebenso starke Abwehr aus dem persönlichen Willensbereich heraus, welche die Realisierung mit Sicherheit verhindert. Man kann jeden Zwangskranken mit dieser Tatsache trösten. „Es ist bis heute kein Fall bekanntgeworden, in dem Zwangsvorstellungen kriminelle Handlungen ausgelöst haben.“ (Bumke O., Lehrbuch d. Geisteskrankheiten, München 1948<sup>7</sup>, 163). Die Kleptomanie und Pyromanie gehören nicht zu den neurotischen Zwangshandlungen, sondern zum zirkulären Formenkreis der echten Psychosen. Sie haben eine ganz andere Erscheinungsform und Ursache.

Die Frage nach der moralischen Zurechnungsfähigkeit dieser „schlechten Gedanken“ löst sich hier einfach aus der bewußten Abwehr und Abkehr von den frechen Eindringlingen. Wenn in dem Abwehrkampf der hartnäckige Feind auch seine Stellung behauptet und der gute Wille sich mit einem formalen Protest begnügen muß, so ändert die unbegreifliche Präpotenz der Zwangsvorstellung doch nichts an der Tatsache, daß ich (mein Personkern) mit dem bösen Gedanken grundsätzlich nicht einverstanden und daher für ihn nicht verantwortlich bin.

Schwieriger wird die Frage bei den eigentlichen Skrupeln, die von der Psychiatrie vielfach den „überwertigen Ideen“ zugezählt werden. Die differentia specifica von der Gattung Zwangsvorstellung liegt darin, daß der Inhalt des Skrupels durchaus nicht sinnlos sein muß. Die Frage: „Habe ich alle schweren Sünden richtig bereut und gebeichtet, habe ich in eine Versuchung nicht etwa eingewilligt?“ muß sich auch der gesunde Pönitent stellen. Was den Skrupel aber zur krankhaften Erscheinung macht, ist das, was er mit den übrigen Zwangsvorstellungen formal gemeinsam hat:

a) Dominanz. Der Skrupel drängt sich dem Bewußtsein mit Gewalt auf und läßt sich weder durch ein Argument widerlegen noch mit Willensanstrengung ausschlagen. Er stammt eben weder aus dem Bereich des Verstandes noch des Willens. Seine Kraft liegt vielmehr in der

b) **Affektladung.** Wenn sich diese Gefühlsbetontheit auch durch anscheinend recht vernünftige Gewissenserwägungen tarnt, so verrät sie sich doch in dem ausgesprochen „peinlichen“ begleitenden Gefühl, dessen Intensität in keinem Verhältnis zur Bedeutung des „scrupulus“ der Zwangsidee steht<sup>1)</sup>). Wenn wir nach den tieferen Wurzeln dieses Begleitaffektes forschen, so stoßen wir eindeutig auf

c) **Angst.** Sie läßt sich bei allen Zwangsercheinungen nachweisen und gibt uns auch den Schlüssel zur Entstehungsgeschichte des Skrupels in die Hand. Schließlich gehört zum Wesen des Skrupels noch seine

d) **Ich-Fremdheit.** Sie betrifft hier weniger den Inhalt des Zwangsgedankens als vielmehr die Art seines Auftretens. Er drängt sich überraschend in den Vorstellungsablauf ein und stört ihn in einer Weise, daß der Betroffene fast das Gefühl hat, von ihm besessen zu sein (weshalb die Franzosen auch von einer „obsession“ sprechen). Es ist, als ob ein anderer, gegen den ich ohnmächtig bin, sich meiner Vorstellungskraft bediente, um mich zu quälen<sup>2)</sup>). Der Betroffene bewahrt aber trotz der formalen Denkhemmung der Störung selbst und der störenden Idee gegenüber sein kritisches Urteil. Freilich wird diese Überlegenheit durch den massiven Angstaffekt manchmal überdeckt, aber sie bleibt vorhanden. Man braucht nur im Beichtstuhl einen Skrupulanten, der die furchtbarsten Gedankensünden bekennt, unsachlich auf die Schwere seiner Verfehlungen aufmerksam zu machen, und man wird an seiner Reaktion erkennen, wie wenig er sich in seiner innersten Person mit dem Gebeichteten identisch fühlt.

Es liegt auf der Hand, daß diese Zwangsvorstellungen aus dem religiösen Bereich das sittliche Leben des Anankasten schwer beeinträchtigen. Er glaubt bestimmt, es handle sich hier um eigentliche religiöse Fragen. In Wirklichkeit geht es um eine krisenhafte Störung der Persönlichkeit, um eine „Gemütskrankheit“, für die im Wesen nicht der geweihte Priester, sondern der geschulte Therapeut zuständig ist. Die gleichen Zwangsvorstellungen können sich nämlich als Grübelsucht und Zweifelsucht auch auf ganz profane Dinge beziehen. Es gibt Ärzte, die ihre Praxis aufgeben mußten, weil sie vor lauter Skrupeln kein Rezept mehr aus der Hand geben konnten, und Pensionisten, die zum Anziehen stundenlang brauchen, weil sie über die Frage: Zuerst den linken oder den rechten Strumpf, nicht hinwegkommen (Vgl. Bumke O., a. a. O. 163 ff.).

## 2. Zwangshemmungen (Phobien)

Eine recht böse Rolle spielt auch das Dazwischenreten von solchen Zwangsideen im Ablauf von ganz alltäglichen Handlungen, wobei dann die Begleitangst in nackter Form hervortritt, den Vorstellungsverlauf

<sup>1)</sup> W. Daim, Umwertung der Psychoanalyse, Wien 1951, 145, verbindet die Gefühlsqualität des Peinlichen mit einem unbewußten Frevel am Absoluten, an Gott.

<sup>2)</sup> Obwohl eine dämonische Mitwirkung in schweren Skrupeln durchaus im Bereich der Möglichkeit liegt, darf man sie praktisch nur bei Vorliegen zwingender Gründe annehmen. (Vgl. Niedermeyer A., Handbuch d. spez. Pastoralmedizin V, 86.)

plötzlich blockiert und die Handlung hemmt. Bekannt ist die Platzangst, die einen Menschen überfällt und unfähig macht, eine auch ungefährliche Straße zu überqueren; oder die Errötungsangst, die schon manchen gescheiteten Menschen diskussions- und sogar gesellschaftsunfähig gemacht hat. Bei Priestern kennen wir bösartige Funktionsphobien, die den Vollzug der hl. Handlungen für sie selbst und für die Gläubigen zur Qual machen. Man spricht geradezu von „Zelebrationsneurosen“ (Niedermeyer a. a. O. V, 84). Es gibt da Mementisten, die mit den vorgenommenen „Einschlüssen“ nicht fertig werden; Konsekristen, die sich vor Angst, ungültig zu konsekrieren, schließlich nicht mehr auf die Wandlungsworte besinnen können; Fragmentisten, die ihre Patene nicht aufhören zu reinigen, usw. Damit stehen wir aber eigentlich schon bei der dritten Erscheinungsform.

### 3. Zwangshandlungen

Das sind Abwehrhandlungen, um gewisse zwanghafte Befürchtungen loszuwerden, die selber gar nicht mehr so klar in der Vorstellung sein müssen. Müncker (Die psycholog. Grundlagen der kath. Sittenlehre, Düsseldorf 1940<sup>2</sup>, 219) bezeichnet sie daher treffend als sekundäre Zwangsercheinungen. Diese Zwangshandlungen sind jedermann lästig, in sich töricht, aber völlig harmlos. Durch ihre Ungefährlichkeit unterscheiden sie sich stark von den oft wahnwitzigen „zwanghaften Vorstellungen“. Man braucht keine Sorge zu haben, von einem unter Zwang stehenden Neurotiker geschädigt zu werden. Die neurotisch übertriebene oder auch ganz unbegründete Angst ruft nur für ihn die bizarrsten Schutzmaßnahmen auf den Plan. Aus Bazillenangst wäscht sich einer bis zu 50mal im Tag die Hände oder öffnet die Türe nur mit den Ellenbogen. Frauen untersuchen ohne Unterlaß ihre Kleider aus Furcht, sie hätten irgendwo etwas „von Wert“ mitgehen lassen. Recht häufig, weil von dem normalen Verhalten nicht so entfernt, sind die skrupelhaften Bemühungen, erledigte Dinge immer noch einmal zu überprüfen, weil man den quälenden Zweifel an der restlosen Erledigung nicht verlieren kann: Hat man das Gas abgedreht, den Brief richtig frankiert oder eingeworfen, die Türe abgeschlossen usw. Hieher gehört auch das krankhafte Verhalten jener Pönitenten, die bis zu dreimal im Tag in den Beichtstuhl kommen, weil die skrupelhafte Angst in ihrem Gedächtnis einfach ausgelöscht hat, was sie gesagt haben. Jeder religiöse Akt kann für sie zum Anlaß zahlloser Wiederholungen werden, wobei manchmal schwer zu sagen ist, ob sie mehr unter der ursächlichen Angst leiden oder am Ausleben ihrer selbstquälischen Wiederholungs- und Übertreibungssucht perversen Genuß finden.

Durch unbewußte Vorgänge sind zahlreiche Zwangshandlungen zu erklären, die mancher stille Grübler sozusagen zum Sport betreibt: Er darf auf einem Terrazzo-Gang nur jede zweite Platte betreten; er muß die Fenster eines Häuserkomplexes zählen (und eventuell noch einmal zurückkehren, um die Zählung zu verbessern); er fühlt sich verpflichtet, an einem Zaun jede fünfte Latte anzutupfen, und bekommt es mit der Angst zu tun, wenn er einen Fehler gemacht hat. Feldmarschall Moltke erwähnt in seiner Lebensgeschichte, daß er während eines Essens in der Wiener Hofburg alle 300 Kerzen ausgezählt habe. Wie wenig harmlos diese Dinge

werden können, wenn sie sich zum alles Leben überwuchernden zwangsneurotischen System ausgewachsen haben, erkennt man an vereinzelten, trostlosen Krankheitsbildern in der Nervenklinik. Die Denktätigkeit bleibt völlig intakt, aber das gesunde Urteil wird vom aufgezwungenen Gedankenablauf abgedrängt bis zur Arbeits- und Gesellschaftsunfähigkeit des Kranken. Diese Abläufe sind meist weit ausgebaut komplizierte Ausgleichsmechanismen, die abrollen wie eine Maschine und nicht zum Stillstand zu bringen sind, bis Ermüdung eintritt. Häufig konkretisiert sich dabei die Angst als völlig unbegründetes Schuldgefühl, das auf Sühnung und Selbstbestrafung drängt. Ein Fall sei im folgenden angeführt:

Ein 29jähriger Mann, hochtalentiert, vier Sprachen beherrschend, kommt verzweifelt in psychiatrische Behandlung. Seine Mutter ist vor vier Jahren gestorben. Er weiß genau, daß es unsinnig ist, aber er leidet an der Zwangsidee, durch verschiedene Handlungen der Mutter im Jenseits zu schaden, sie in die Hölle zu bringen, wenn er zum Beispiel ein Buch mit dem Titel nach unten auf den Tisch legt, wenn er ein Wort mit einem „a“ ausspricht oder eine Zahl, in der „3“ vorkommt (denn a und 3 bedeuten Mutter). Sobald das nun geschieht — und es läßt sich offensichtlich nicht verhindern —, muß er es ungeschehen machen, indem er 10.000mal „nein“ sagt. Dazu braucht er natürlich Tage. Er kommt weder zum Schlaf noch zu einer Arbeit. Die einzige Möglichkeit, sich vom unerträglichen Zwang zu befreien, besteht darin — es ergibt sich, daß er in dieser Technik eine jahrelange Erfahrung hat —, einen anderen Zwangsgedanken zu provozieren, zum Beispiel: „Gott ist nicht“. Dieser verlangt jedoch wieder eine Sühneleistung. Er wird schließlich durch einen weiteren ersetzt usw. Als stilles, wohlerzogenes Kind guter Eltern war der Patient mit 13 Jahren (Pubertät!) wegen des überfallartigen Auftretens erotischer Gedanken in der hl. Messe in große Gewissensangst geraten, die ihn zuerst von Beichte zu Beichte trieb und bald jede religiöse Praxis aufgeben ließ, weil er von einem Beichtvater, der sich geneckt fühlte, verjagt wurde. Das Universitätsstudium mußte er im 5. Semester wegen völligen Versagens aufgeben, wurde mehr und mehr menschenscheu, wanderte aus und kehrte schließlich völlig desolat zurück. Eine regelrechte Psychoanalyse hatte hier überraschend guten Erfolg. Innerhalb von zwei Monaten konnte die Berufsausbildung wieder aufgenommen werden.

Für die Seelenführung erscheint der zwangsneurotische Hang der Skrupulanten zur Selbstbestrafung und Sühnemaßnahme bemerkenswert. Nur ein krankes Gewissen fühlt sich für eine nicht begangene Sünde zur Buße verpflichtet. Wir können deshalb bei der Entgegennahme von Gelübden solcher Menschen nicht vorsichtig genug sein. Wir würden damit die große Lüge, die theologisch hinter dem Skrupel steht, nur sanktionieren. Überhaupt besteht ein verdächtiger Zusammenhang zwischen dem religiösen Skrupel und dem Aberglauben. Zwangsdanken steckt in dem Aberglauben, man müsse auf Holz klopfen oder „unberufen“ sagen, sonst gehe eine geplante Sache schief. Die berüchtigten Kettenbriefe sind deshalb so erfolgreich, weil die beigefügte Unheilsklausel („sonst stirbt in einem Monat ein Verwandtes“) die auch bei Gläubigen leicht

vorhandene Angstbereitschaft raffiniert genau trifft. Gibt es doch häufig skrupelhafte Selbstverpflichtungen, man müsse jetzt zum Beispiel fünf Vaterunser beten, sonst stoße einem ein Unglück zu.

## II. Die Struktur des Skrupels

Wie die ehemals berüchtigte Hysterie mit ihren „großen Anfällen“ aus der Mode kam und durch die viel vornehmere Herz- und Organneurose verdrängt wird, so scheint auch die klassische Skrupelhaftigkeit sich mehr auf das Feld modischer, zwangsnurotischer Erscheinungsformen zu verschieben. Jedenfalls findet der Skrupel seine richtige Beurteilung erst dann, wenn wir ihn als zwangsnurotisches Symptom betrachten. Er wächst gerne auf dem Boden von nervösen und depressiven Zuständen, ob sie nun konstitutionell oder vorübergehend organisch bedingt sind, zum Beispiel nach einer schweren Krankheit. Bei Männern taucht er häufiger auf als bei Frauen, am häufigsten in der Kindheit und frühen Jugend. Aus der Seelenführung und Hagiographie wissen wir, daß eine skrupelhafte Phase sich wiederholen kann und oft an einem Knick der geistigen Lebenslinie auftritt, der eine geistige Neugeburt vorbereitet.

Bezeichnend für das angstbedingte Sicherungsbedürfnis des Gewissenspeinlings, das in der verantwortungsfreien Passivität der Skrupelhaftigkeit sich schützen will, sind die zahlreichen Mutterschoßträume. Traum: „Ich weiß mich in den Mutterleib zurückversetzt.“ Assoziationen: „Eigentlich erinnere ich mich, wie ich mich dort gefühlt habe. (Wie?) Ich gehe daran vorbei, . . . ich kann es nicht sagen. Es ist ein Nicht-Gefühl. Es ist dunkel und das ist alles. — Zuerst kommt eine dunkle Zone, dann eine Wand. — (Angst?) Nein. (Angenehm?) Nein. (Nirwana?) Ja! — gar nichts! Dieses Zurückgehen kommt mir geeignet vor, mich zu schützen. Mich vor allen Schwierigkeiten und Aufgaben zu bewahren.“

Aus einer organischen Grundlage kann der Skrupel aber nicht erklärt werden. Die Skrupelhaftigkeit gehört dem Reich des geistigen Seelenlebens an. Es gilt daher — wie bei jeder Krankheit —, nach dem Sinn der scheinbar sinnlosen Lebensstörung zu fragen. Wenn wir nun die gemeinsamen Elemente der besprochenen Erscheinungsformen in einen sinnvollen Zusammenhang zu bringen suchen, klärt sich die seelische Struktur des Skrupels etwa folgendermaßen:

1. An der Oberfläche des Bewußtseins liegt eine **Zwangsvorstellung**, die sich als überwertige Idee, als Hemmung oder Zwangsantrieb auswirkt. Ihr Auftreten wird als überraschend, beunruhigend, peinlich, alarmierend empfunden. Wir müssen den Skrupel in der Tat zunächst als Alarmsignal verstehen, das den Menschen (wie irgendein anderes Krankheitssymptom) warnt: **Achtung! Lebensablauf gestört!** — Woher kommt nun die Störung? Wenn wir den Skrupulanten nach dem Grund seiner Handlungen fragen, so kann er keinen anderen angeben als seine mehr oder minder bewußt erlebte Angst.

2. Die Angst begleitet nicht nur alle Skrupel, sondern liegt nachweislich den verschiedenen Erscheinungstatsachen als Ur-Sache zugrunde. Es ergibt sich aus dieser Ätiologie bereits der wertvolle Hinweis für die Behandlung, daß zunächst der Angstaffekt überwunden werden muß.

Wir wissen aus der medizinischen Psychologie heute um die lähmende und erregende Wirkung der Angst (Schutzmechanismen, die schon auf niedrigen Entwicklungsstufen als Totstell-Reflex und Bewegungssturm bekannt sind); wir können uns in das Zustandekommen der Phobien und Abwehrüberregungen einfühlen und analog die Auswirkungen der Gewissensangst verstehen. Aus der Tiefenpsychologie ist uns die ungeheuere Rolle der Lebensangst bei der Entstehung von Fixierungen und Regressionen in kindliche Verhaltensweisen, überhaupt von Neurosen, bekannt. Der Theologe wird hier das tiefe Johanneswort daneben stellen: „Angst ist nicht in der Liebe, sondern vollkommene Liebe treibt die Angst aus. Die Angst hat Züchtigung in sich. Wer also Angst hat, ist noch nicht an das Ziel der Liebe gelangt.“ (1 Jo 4, 18.) (Natürlich ist hier die „Heidenangst“ und nicht die christliche Gottesfurcht gemeint.)

In der Aufrollung der Ursachenkette müssen wir noch ein Glied tiefer hinabgreifen. Woher kommt die Angst? Wie ist sie entstanden und auf wen bezieht sie sich? Der Skrupulant bleibt auf diese Frage die Antwort schuldig, denn seine kritische Verstandeseinsicht entlarvt die eigenen Ängste wohl als unbegründet, vermag sie jedoch nicht willentlich zu überwinden. Im Affektbereich hat sich also aus einer unbewußten Tiefe eine andere, eigene „Richtung“ aufgebaut, die seine gläubige Überzeugung und sein sittliches Wollen „häretisch“ durchkreuzt. Es wäre keine Neurose mehr, wenn der Skrupelhafte in die Wirksamkeit dieser dunklen Mechanismen Einsicht hätte. Die psychoanalytische Aufhellung fördert aber sehr klar die zugrunde liegenden Elemente zutage, die sich bereits in der Beschreibung der Erscheinungsformen verhüllt abgezeichnet haben.

3. Die Lebenslüge. Vor jeder Analyse schon fallen dem liebenvoll nachgehenden Beichtvater im Pseudo-Gewissen des Skrupulanten elementare Fehlhaltungen auf. — a) Der Skrupulant überschätzt maßlos die religiöse Bedeutung ganz nebensächlicher oder nicht zurechenbarer Handlungen und Einfälle. Dafür unterschätzt er den bedenklichen Mangel an Gottvertrauen in seiner Gesamthaltung; ja er erweist sich für diese Tatsache geradezu als blind. — b) Er kann und will weiter die kreatürliche und erbsündliche Begrenztheit des sittlichen Strebens und Vollbringens nicht anerkennen. In einem fast diabolischen Stolz („et eritis sicut dii“) stößt er sich an dem unerledigten Rest, der allem menschlichen Handeln unvermeidlich anhängt, und eine unersättliche tyrannische Instanz in ihm verlangt die Bereinigung. Er kann natürlich mit den Nachprüfungen und Wiederholungen an kein Ende kommen, so wie man mit der besten Saugpumpe der Welt ein Gefäß nie völlig luftleer machen kann. (Vgl. V. Frankl, Ärztl. Seelsorge, Wien 1952<sup>6</sup>, 158.) — c) Für solches „Versagen“ verlangt der Tyrann in ihm dann Genugtuung in Form anderer, sinnloser Kompensationshandlungen, wie ein Götze, der ständig Opfer will. — d) Die Ansprüche des gesunden Gewissensurteils kommen bei solchem Götzendienst nicht mehr recht zum Zug. Sie äußern sich vielleicht noch in einer großen Verzagtheit angesichts der Tatsache, daß man nicht mehr zu seinen eigentlichen Lebensaufgaben kommt. Tatsächlich versiegt die echte Liebe zum Mitmenschen bei einem Skrupulanten, der sich nur noch um die Achse der vermeintlichen eigenen Vollkommenheit dreht.

Er verkriecht sich in das Schneckenhaus seiner kleinlichen Ichhaftigkeit und hat somit ein Alibi gegenüber den wahren Verpflichtungen seines sittlichen Lebens.

e) Natürlich entschuldigt ihn der unwiderstehliche Zwang. Eine Entschuldigung bringt Vorteile. Diese Tatsache spielt entschieden eine große Rolle, wenn Skrupulanten mit ihren endlosen Anklagen von Beichtstuhl zu Beichtstuhl wandern. Was sie im Grunde suchen, ist nicht Vergebung der Schuld (von der sie im eigentlichen Gewissensurteil gar nicht überzeugt sind), noch weniger die Heilung ihres Zustandes (in den sie in rätselhafter Weise verliebt sind), sondern der Trost der wiederholten Erklärung: Du bist ja ganz unschuldig, ohne Sünde, ja du bist sogar sehr fromm und heilig, denn du bemühst dich ja, die allerkleinsten Ratschläge noch übergewissenhaft zu erfüllen. An sich ein raffiniertes unbewußtes Arrangement, das wir bei Kindern und Neurotikern häufig beobachten. Man macht sich selber arm, elend und unfähig, drückt sich auf diese Weise um die Verpflichtung der wahren Lebensleistung mit einer plausiblen Entschuldigung herum, man rückt sich in den Mittelpunkt der mitleidsvollen Aufmerksamkeit und erntet obendrein auf billige Weise die Bezeugung seiner moralischen Qualitäten. Als ich einen geheilten Gewissenspeinling fragte, was ihm eigentlich die Trennung von seinem zwangsneurotischen Lebenssystem so erschwert habe, sagte er mir offen: „Es war viel bequemer gewesen“.

f) In schwereren Fällen nimmt die fromme Skrupelhaftigkeit das Gesicht einer Sucht an (Grübelsucht, Zweifelsucht). Süchtigkeit setzt aber immer einen physischen oder wenigstens psychischen Euphorieträger voraus. Wenn man aus Erfahrung weiß, wie eifersüchtig und heiß Skrupulanten an ihrer Skrupelhaftigkeit hängen (und sich nicht trennen lassen wollen), dann spürt man, daß sie an ihrer Selbstquälerei eine perverse Lust empfinden. Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Krankheit unter Umständen aus den Quellen einer verirrten masochistischen Triebbefriedigung gespeist wird. Häufig genug läßt sich zwar die Angst auf verdrängte Triebansprüche ganz oder teilweise zurückführen. Es geht jedoch nicht an, alle Fälle auf eine derartige sexuelle Fehlentwicklung zurückzuführen. Der Traum eines Zwangsneurotikers beleuchtet den Zusammenhang in vollendetem Weise: „Ich befnde mich in Gesellschaft einer Dirne, die mich leidenschaftlich erregt. Sie verläßt mich (Impotenz). Ich sehe mich im Zimmer um, um ihr zur Vergeltung Kleider wegzunehmen (Fetisch, Ersatz). Dabei öffne ich ihre Handtasche. Mit furchtbarem Schreck sehe ich darin schwarze Kreuze, schwarze Rosenkränze, schwarze Gebetbücher . . .“ (Zensur, Angst, religiös getarntes Über-Ich). Die Seele ist viel tiefer und weiter als ihre Triebwelt. Im Hintergrund steht als letzte Ur-Sache noch ein anderes Element, das uns erst erklärt, wieso es zum Aufbau eines Pseudo-Gewissens und zur Lebenslüge kam.

4. Götzendienst. Theologisch betrachtet, gründet die zwangsneurotische Gewissensnot in der Verdunkelung des wahren absoluten Höchstwertes „Gott“, der durch das gesunde Gewissensurteil zum Menschen spricht, und im Ersatz durch einen Götzen, der aus den Tiefen des Unbewußten (Verdrängten) aufsteigt.

Tagtraum eines Zwangsneurotikers: Auf die Frage: „Glaubst du an Gott?“ antwortet eine Kinderstimme: „Ja!“ — Eine andere Stimme hingegen sagt: „Ich weiß nicht. Ich wünsche, er wäre nicht!“ — Warum? — „Weil er bestraft!“ — (Zum Wesen des Götzen). 1. Traum: „Schwarze Schwingen über mir. Ich sehe sie nicht. Aber ich fühle und höre sie. Sie flattern laut. Sie sind riesengroß und schwarz. Ich habe furchtbare Angst. Das Tier hat nicht Kopf und Fuß(!), nur Schwingen.“ Assoziationen: „Das ist der Tod.“ — „Oder eine furchtbare Macht.“ — „Ich weiß nicht, welchen Wert ich dem Leben beimesse soll.“ — „Es könnten auch die Flügel der Zeit sein. Vielleicht bin ich morgen alt . . ., und ich stehe mit leeren Händen da . . . und ganz einsam . . . Ich halte jene für leichtsinnig, die lustig sind, und nehme Anstoß an ihnen.“ — 2. Traum: „Tempelgarten mit Buddhastatue in der Mitte. Sie ist unheimlich, verboten. Ich erwarte mir viel Unheil von ihr. Ich gehe aber auf einem Kiesweg (scrupuli!) immer um sie herum. Im Hintergrund ein Tempel.“ Assoziation: „Ich schäme mich zu sagen, daß ich nichts von Buddha weiß(!).“

Die ursächliche Angst in der Zwangsneurose geht zurück auf eine tiefliegende, dumpfe Lebensangst, die nur durch ein existentielles Gottvertrauen überwunden werden kann. Wo dieses aus dem echten Glaubensakt stammende Urvertrauen fehlt oder zerbricht, befällt den reflektierenden und transzendierenden Menschen (besonders im Erwachen der Pubertät!) die Angst. Die Geburtsangst und die kindlichen Traumatisierungen spielen am Zustandekommen der Lebensangst eine verstärkende Rolle aus dem vitalen Bereich her. Daß sie aber weder Allein- noch Hauptursache sind, ergibt sich aus der Tatsache, daß das gleiche Erleben nicht jeden seelisch traumatisiert und daß die Schäden vom Geiste her behoben werden können. Letztlich entscheidet, ob der Mensch in einer kosmischen „Realitätsanpassung“ zur gläubigen Hingabe an den existierenden Gott kommt, von dem ihm die letzte (passive) Sicherung seines bedrohten Daseins und zugleich der Mut zur (aktiven) Bewältigung seiner Lebensaufgaben zu kommen. Diese Entwicklung bildet eine Voraussetzung für die gesunde Gewissensbildung. Aber auch inhaltlich muß sich die Ausbildung der Wertwelt in der Jugendzeit am realen Höchstwert Gott orientieren können. Von hier aus können wir verstehen, wie fatal sich das Verfehlen des wahren Gottes und der Ersatz durch einen Götzen, das heißt durch ein falsches Gottesbild, durch einen verabsolutierten Teilwert, auf die Gewissensbildung auswirkt. Hier stehen wir an der Wurzel der zwangsneurotischen Gewissensnot. Die tyrannische, unersättlich Opfer heischende Instanz in der Seele des Skrupulanten ist jener Götze. So wie der gläubigen Gottbezogenheit das gesunde Gewissen entspricht, so entspricht dem peinlichen Götzendienst des Skrupulanten der unsinnige Anspruch eines Pseudo-Gewissens, das mit dem Über-Ich Freuds viel gemeinsam hat.

### III. Zur Behandlung des Skrupulanten

Es gibt schwere klinische Fälle von Zwangsneurosen, die offensichtlich eine organische Grundlage haben und die ganze Kunst des Psychiaters herausfordern. (Vgl. V. v. Gebssattel, Struktur und Aufbau der zwangs-

neurotischen Fehlhaltung, in „Anima“ 1956/1, S. 19 ff.). Der religiöse Skrupel gehört jenem Bereich der Psychoneurosen an, für deren Behandlung der Psychotherapeut zuständig ist. Der Seelsorger muß jedoch oft entscheiden, ob der Skrupulant einem Therapeuten zugewiesen werden muß oder ob man ihm selber helfen kann (denn in der Regel lehnt der Skrupulant ärztliche Behandlung ab). J. Goldbrunner hat auf dem Internat. Kongreß kath. Tiefenpsychologen in Ettal, Sommer 1955, über die „Seelsorgliche Behandlung von Skrupulanten“ einen ausgezeichneten Vortrag gehalten (abgedruckt in „Anima“ 1956/1, 31 ff.), auf den hier nur empfehlend verwiesen werden kann. Es ergibt sich übrigens aus seinen Ausführungen ebenso wie aus der Zusammenfassung des Altmeisters der Moralpsychologie, Th. Müncker (Die psycholog. Grundlagen der kath. Sittenlehre, Düsseldorf 1940<sup>2</sup>, 228 ff.), daß die bewährten Anweisungen unserer Pastoralhandbücher aus der praktischen Erfahrung heraus in etwa Regeln und Aufbau einer psychotherapeutischen Behandlung vorwegnahmen. Wir können daher Rh. Liertz für leichtere Fälle nicht ganz beipflichten, daß „auf die alte Methode hin keine Heilung erzielt werden könne“. (Die zwangsneurotische Gewissensnot, in „Anima“ 1957/2, 123). Hier nur andeutende Grundgedanken zur Frage.

Voraussetzung für eine erfolgreiche Behandlung ist der Eintritt des Beichtvaters in die Über-Ich-Situation, das heißt, es muß ihm gelingen, die affektive Bindung des Skrupulanten auf seine Person umzulenken. Die Notwendigkeit einer „Übertragung“ steht hinter der alten Regel, daß der Pönitent den einen Beichtvater zu seinem einzigen und dessen Wort zu seiner sittlichen Norm machen müsse. Wenn der Skrupulant dazu gebracht wird, ist der erste große Schritt, die Lösung und Isolierung von der götzenhaften Instanz in ihm, getan. Es versteht sich, daß der geeignete Raum für diesen Vollzug nicht der Beichtstuhl, sondern das seelsorgliche Gespräch ist; schon deshalb, weil die sakramentale Beichte vielfach vorübergehend ganz verboten werden muß.

Das Gewissensdiktat des Priesters bildet aber nur die Krücke, die den seelischen Entwicklungsgang, fort vom neurotischen Zwangssystem hin zur moralischen Gewissensfreiheit, so lange stützt, als der geschwächte Willenszustand noch keine eigenen Entscheidungsschritte erlaubt. Der Seelsorger muß sich aber in kluger Weise überflüssig machen, sobald die Heilung reift. In der Zwischenzeit gilt es mit unermüdlicher Geduld, Liebe und Weisheit, mit unbeirrbarer Energie die verlogenen Mechanismen des Pseudo-Gewissens aufzudecken und zu entlarven. Dabei ist das Wissen um die Tricks des Zwangssystems förderlicher als jeder starre, formale Leitfaden der Behandlung. Die Bilder der Skrupelhaftigkeit sind ja so verschieden wie die Menschen selber. Die entscheidende Lösung bringt aber nicht die Erkenntnis und Mitteilung des Beichtvaters, sondern erst das erlösende „Aha!“, die aufblitzende Einsicht des Skrupulanten. Die muß unbedingt erreicht werden.

Dann kann man nebenbei bereits an den Aufbau einer gesunden Gewissensreaktion schreiten. Beim Kind vollzieht sich die normale Gewissensbildung in zwei grundlegenden Phasen: Zuerst die Entwicklung einer vertrauensvollen Bindung an die geliebten Ur-Autoritäten der

Eltern und Gottes und damit Herstellung einer liebevollen Beziehung zu den Personen, Dingen und Ordnungen der Welt. Je weniger dabei die Angst und je mehr die freie Hingabe beteiligt ist, um so besser. Zweitens die Entfaltung der vernünftigen Unter-Scheidungsfähigkeit und der willentlichen Ent-Scheidungsfreiheit durch Einsicht und Einübung.

Für die Nacherziehung des zwangsgestörten Gewissens gilt dasselbe Schema. Hand in Hand mit dem kognitiven und affektiven Abbau der tyrannischen Autorität des Götzen, der nichts anderes als ein angst-verzerrtes Gottesbild darstellt (häufig genug bewirkt der Mißbrauch der Angst-Drohung in der Erziehung diese Verzerrung), muß der Aufbau des wahren Gottesbildes aus den Grundtatsachen des Glaubens vor sich gehen. „Gott ist die Liebe“ (1 Jo 4, 16). „Wenn unser Herz uns verurteilt, so ist Gott größer als unser Herz, und er weiß alles“ (1 Jo 3, 20). Die Entzerrung des Gottesbildes, der Gewissens-Autorität geht immer über den Zusammenbruch des Angstkomplexes. „Die vollkommene Liebe treibt die Angst aus“ (1 Jo 4, 18). Dann erst wird der Weg frei für Direktiven, Mahnungen, Erklärungen im eigentlichen Gewissensbereich. Denn jetzt erst findet der Beichtvater in seinem Beichtkind eine zurechnungsfähige Instanz, an die er sich wenden kann. Das Vertrauen und die Liebe, die dem Seelsorger vom einsichtigen Skrupulanten auf Grund seines väterlichen Verhältnisses entgegengebracht werden, wird er mehr und mehr über sich hinauslenken auf den liebenden Vater-Gott. Und je mehr aus der sich festigenden Glaubensbindung innere Kräfte frei werden, muß der Beichtvater die Zügel der Gewissenslenkung dem Genesenden selbst in die Hände lassen. Für den ganzen Heilungsprozeß, der freilich oft lange dauert, bewährt sich das Herrenwort: „Die Wahrheit wird euch frei machen“ (Jo 8, 32). Die „Wahrheit“ ist bei Johannes aber Christus selbst.

## Pastoralfragen

**In welchem Alter sollen nach dem Wunsche der Kirche die Kinder gefirmt werden?**

1. Geschichtliches. Das Sakrament der Firmung steht heute nicht nur im Mittelpunkt theologischer Erörterungen, sondern auch praktischer Erneuerungsbestrebungen. Von mehreren Seiten wurde die Redaktion ersucht, zur Frage des Firmungsalters, die in den letzten Jahrzehnten viel erörtert wurde und zu den „heißen Eisen“ in der Theologie gerechnet werden kann, Stellung zu nehmen. Die Schwierigkeit beginnt schon damit, daß in der grundlegenden Frage der Sinndeutung der Firmung keine volle Klarheit herrscht und die Meinungen der Theologen auseinandergehen. „Darf man in der Firmung die Ausrüstung zum Bekenntnis des Glaubens und zum Feststehen als Christ so in den Vordergrund stellen, daß man sie als Sakrament des Apostolats, als Sakrament der Öffentlichkeit, als Ritterschlag der Katholischen Aktion und der gleichen kennzeichnen kann? Ohne Zweifel gehört eine solche Ausrüstung zu den Wirkungen der Firmung. Aber es scheint, daß man im Sinne der älteren Überlieferung, wie sie in zahlreichen Zeugnissen aus der Väterzeit vorliegt, ihr Wesen vor allem als ‚Vollendung der Taufe‘ (complementum baptismi) umschreiben muß“ (Jungmann